

s.b.52.31.am.0. - di

ORIGINAL an: D
Kopie an: 110 (o. msk)

ambasuisse

w a s h i n g t o n

bern 26.6.1969 1810 kabel no. 267 -tlo-

euer 312 betr. konfiszierte schweizerische vermögenswerte in usa. moechten dazu im einvernehmen mit minister bindschedler folgendes bemerken.

primo vermoegen eure auffassung nicht zu teilen, wonach demarche, so wie sie von euch geplant und von uns gutgeheissen wurde, unvermeidlicherweise entschluss voraussetze, internationales rechtsverfahren einzuleiten. messen, wie in unserem schreiben 9. juni dargelegt, notenuebergabe und damit vorschlag, sequesterfrage gegebenenfalls auf dem vergleichswege zu regeln, vornehmlich taktische bedeutung zu, um in dieser sache endlich vom fleck zu kommen. befinden uns somit in einer verhandlungsphase, deren ausgang noch durchaus offen steht. sollte sich auf grund der amerikanischen reaktion erweisen, dass einleitung internationalen rechtsverfahrens unsere beziehungen zu usa in einer weise belasten wuerde, die in keinem verhaeltnis zu dem zu erwartenden erfolg oder den verfahrenskosten stuede, haben wir immer noch moeglichkeit, auf unseren entschluss zurueckzukommen. halten es daher gegenwaertig fuer verfrueht, angelegenheit schon jetzt bundesrat zu unterbreiten.

secundo muessen entscheid, an welcher stelle demarche vorzugsweise zu unternehmen ist, euch ueberlassen, da ihr besser zu beurteilen in der lage seid, ob politische oder rechtsabteilung staatsdepartements unserem anliegen groesseres verstaendnis entgegenbringt, resp. schliesslich ueber amerikanische antwort befindet. haetten unsererseits jedenfalls gegen weiterbehandlung angelegenheit mit legal adviser nichts einzuwenden.

kopie ging an : - herrn minister bindschedler
- rechtsdienst

politique

A . 1 7 4 8 .

